Das Günstig-Paket für gewerblichen und sonstigen Bedarf – 100% Erneuerbare Energien aus Wasserkraft und Regionalstrom

Bei Messung über eine konventionelle Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME):

Tarif	ct / kWh		Grundpreis in EUR / Jahr
HEGAU Business EXKLUSIV Versorgungsgebiet: EKS-Netz	36,10	+	126,05

Bei Messung über ein intelligentes Messsystem (iMSys):

Tarif	ct / kWh		Grundpreis in EUR / Jahr
HEGAU Business Exklusiv (iMSys)			
bei Verbrauch 0 – 6.000 kWh	36,10	+	130,25
bei Verbrauch 6.001 – 10.000 kWh	36,10	+	138,66
bei Verbrauch 10.001 – 20.000 kWh	36,10	+	147,06
bei Verbrauch 20.001 – 50.000 kWh	36,10	+	197,48
bei Verbrauch 50.001 – 100.000 kWh	36,10	+	222,69

***Von der Preisgarantie ausgenommen sind gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen.**

Im Arbeitspreis sind die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Konzessionsabgabe, der Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals Sonderkundenumlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung), die Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG sowie die Netznutzungsentgelte und die Stromsteuer enthalten. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe (z. Zt. 19%).

Beispielrechnung: Gewerbe, 12.000 kWh / monatliche Kosten mit iMSys
Hegau Business Exklusiv 373,26 EUR

Bedingungen für die Hegau Exklusiv-Angebote

Es sind schriftliche Verträge notwendig. Die Verträge haben eine Erstlaufzeit bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde. Sie verlängern sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Ein Umzug des Kunden beendet den Liefervertrag zum Zeitpunkt des vom Kunden mitgeteilten Umzugsdatums, wenn der Kunde aus dem Geiet des bisherigen Netzbetreibers in das Gebiet eines anderen Netzbetreibers zieht.

Abschlagszahlung

Die Abschlagszahlungen werden monatlich vom 01.03. – 01.12. eines Jahres fällig. Im Januar und Februar werden keine Abschlagszahlungen abgebucht, in diesen Monaten wird die Jahresendabrechnung erstellt und fällig.

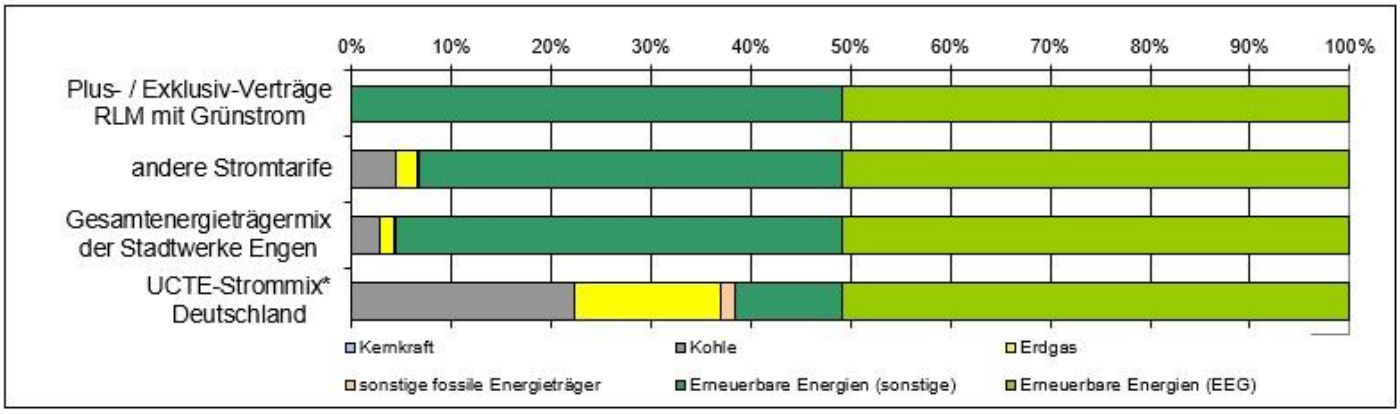
Vertragsbedingungen

Für die Verträge gelten die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2391). Diese Bestimmungen können auf unserer Internetseite nachgelesen werden: www.stadtwerke-engen.de. Sie werden auf Anforderung auch zugesandt.

Stromkennzeichnung

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz
für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025

Energieträger	Plus- / Exklusiv-Verträge RLM mit Grünstrom	andere Stromtarife	Gesamtenergieträgermix der Stadtwerke Engen	UCTE-Strommix* Deutschland
Kernkraft	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Kohle	0,0%	4,3%	2,8%	22,3%
Erdgas	0,0%	2,2%	1,4%	14,7%
sonstige fossile Energieträger	0,0%	0,3%	0,2%	1,4%
Erneuerbare Energien (sonstige)	49,1%	42,3%	44,7%	10,7%
Erneuerbare Energien (EEG)	50,9%	50,9%	50,9%	50,9%
Summe Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
CO2-Emissionen in g/kWh	0,0000	54,0000	35,0000	300,0000
radioaktiver Abfall in g/kWh	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
regionaler Grünstromanteil	8,5%	0,0%	5,8%	



*UCTE-Strommix: Statistische Daten über die Stromproduktion in Europa bzw. Deutschland erhoben von der Union für die Koordinierung der Erzeugung und des Transports elektrischer Energie (UCTE).

Informationen unter: www.ucte.org oder www.energiewelten.de/elexikon Suchbegriff "U"

Noch Fragen zu unseren Preisen? Rufen Sie uns an:

Kundenservice 07733 / 9480-0 oder schicken Sie eine E-Mail: info@stadtwerke-engen.de